

Einzahl. von 10% hat im Febr. 1914 stattgefunden. Bei der Kraftgewinnung bei Imatra handelt es sich um die Ausnutzung der in der Nähe von Imatra in einer Entfernung von ca. 165 km von St. Petersburg gelegenen bedeutenden Wasserkraft des Wuoksen-Flusses. Die Wasserkraft kann für eine normale Leistung von 50 000—60 000 PS. ausgebaut werden, welche zum Teil in den benachbarten finnländischen Bezirken verteilt u. im übrigen bis in die Nähe von St. Petersburg übertragen werden sollen, um dort an die in der Umgebung der Stadt angesiedelten Industrien u. teilweise auch an die in der Stadt St. Petersburg bestehenden Elektrizitätswerke abgegeben zu werden. Für die Versorgung des Stadt St. Petersburg umgebenden Gebietes mit elektrischer Energie, welche teils durch die soeben erwähnte Kraftübertragung von Imatra u. im übrigen durch ein dafür zu errichtendes Dampfkraftwerk beabsichtigt ist, erhielt die Petersburger Gesellschaft für elektr. Beleuchtung von der St. Petersburg Kreis-Landschaft eine bis 1954 laufende Konzession; zu vorzeitigem Erwerb der in der Landschaft geschaffenen Anlagen ist die Landschafts-Verwalt. bereits nach Ablauf von 20 bezw. 30 Vertragsjahren berechtigt. Das gesamte A.-K. der zur Ausföhr. dieses Konz.-Vertrages mit der St. Petersburg Kreis-Landschaft mit einem Grundkapital von Rbl. 4 000 000 errichteten „Russischen Überlandzentralen Akt.-Ges.“ ist von der Imatra übernommen worden. Unter Beteilig. eines Konsort. befreundeter Institute erwarb die Ges. ein 4000 ha grosses Torfmoor, welches ca. 20 km von der Stadt Bogorodsk u. ca. 70 km von Moskau gelegen ist. Von der zurzeit im Bau befindlichen elektr. Zentrale soll elektr. Kraft in grossem Masse nach einer Anzahl nahegelegener bedeutender Industriepätze geliefert werden; auch für die Zuföhrung einer gewissen Kraftmenge in das Leitungsnetz der Ges. in u. um Moskau wird diese neue Kraftquelle von Nutzen werden können. Für dieses Bogorodsker Unternehmen wurde im Mai 1913 eine besondere russische Akt.-Ges. die Moskauer Akt.-Ges. für elektr. Kraftübertragung in St. Petersburg mit einem A.-K. von zunächst Rbl. 6 000 000 errichtet. Dieser Ges. wurde von dem bisherigen Konsort. ein Vorschuss bis zu Rbl. 4 000 000 zum weiteren Ausbau ihrer Anlagen zur Verfüg. gestellt, woran die Ges. für elektr. Beleuchtung ebenso wie am A.-K. mit 20% beteiligt ist. Ferner hat die G.-V. v. 24. April/7. Mai 1913 auf Vorschlag der Verwaltung die Beteilig. an einem Syndikate beschlossen, welches die Konzession für die Stadt Sosnowice mit dem bestehenden Elektrizitätswerke erworben u. den Bau einer Überlandzentrale, insbesondere für die Versorgung des umliegenden Industriebezirkes mit elektr. Energie, bezweckt. An der zu diesem Zwecke errichteten Ges. „Elektrizitätswerk Sosnowice A.-G. in Sosnowice mit einem mit 40% einbezahlten A.-K. von Rbl. 4 000 000 ist die Ges. für elektr. Beleuchtung mit Rbl. 333 000 beteiligt. Die Ges. für elektr. Beleuchtung beabsichtigt, einen Teil der Aktien der „Elektrizitätswerk Zgierz A.-G., deren A.-K. auf Rbl. 1 000 000 erhöht werden soll. zu erwerben. Diese Ges. versorgt z. Z. die im Lodzer Kreise gelegene Stadt Zgierz auf Grund einer von der Stadt im Jahre 1910 erteilten 40jähr. Konz. mit elektr. Energie. Die Konz. ist eine ausschliessliche, jedoch ist die Stadt zu vorzeitigem Erwerb der Anlagen bereits nach Ablauf von 10 Jahren berechtigt.

Der Geschäftsbetrieb der Ges. für elektr. Beleuchtung umfasst zurzeit die Erzeugung u. den Vertrieb elektr. Energie in St. Petersburg, Moskau u. Lodz.

Die in den ersten Jahren des Bestehens der Ges. in St. Petersburg und Moskau nach dem Gleichstrom Zweileiter-System errichteten Anlagen wurden, weil veraltet, in den Jahren 1899 (bezw. 1902) und 1898 ausser Betrieb gesetzt, nachdem die Ges. inzwischen langjährige Konzessionen in beiden Städten erhalten und in jeder Stadt ein neues Werk nach dem Drehstrom-System errichtet und in Betrieb genommen hatte. Die durch den Übergang vom Gleichstrom-Zweileiter-System auf das Drehstrom-System bedingten Ausgaben wurden auf das Konto der alten Stationen verbucht. Nachdem im Laufe des Geschäftsjahres 1902/03 die Liquidation des Inventars der alten Stationen u. der Lewaschowski-Station nahezu beendet war und demzufolge nennenswerte Eingänge auf diesen Konten nicht mehr zu erwarten standen, sind die Konten „Inventar der alten Stationen u. Lewaschowski-Station“ unter einem neuen Titel „Konzessions-Konto“ vereinigt; auf dasselbe wurden gleichzeitig die bis dahin auf dem Konto „Grundbesitz u. bauliche Anlagen“ figurierenden baulichen Anlagen der alten Moskauer Zentralstation (Georg-Station) übertragen. Das Konzessions-Kto erscheint nach im Laufe der Jahre vorgenommenen Abschreibungen in der Bilanz vom 31. Dez. 1913 mit Rbl. 2 157 618,54. Um dieses Konto bis zum Ablauf der Konzessionsdauer zu tilgen, wird jährlich ein entsprechender Betrag zurückgestellt, welcher neben anderen Rückstellungen dem Abschreibungsfonds überwiesen wird.

Durch die Konz.-Urkunden sind von den 3 Städten für die Abgabe elektr. Energie Maximal-Tarife festgesetzt. Die Dauer der **Konz. für St. Petersburg**, welche der Ges. i. J. 1898 erteilt wurde, beträgt 40 Jahre. Über den Auskauf bestimmt der Konz.-Vertrag folgendes:

„Nach Ablauf von zwanzig oder dreissig Jahren der Gültigkeitsdauer dieses Vertrages, und zwar am 10./5. 1918 oder am 10./5. 1928, ist die städt. Kommunalverwaltung berechtigt, sämtliche Anlagen und Einrichtungen, die von der Ges. zur Exploitation der elektr. Energie zu St. Petersburg errichtet worden sind, freizukaufen, wobei die städt. Kommunalverwaltung verpflichtet ist, die Ges. von ihrem Wunsch ein Jahr vor den oben bezeichneten Terminen in Kenntnis zu setzen. Der Auskaufspreis wird, wenn es zwischen der Stadt und der Ges. zu einer Einigung über die Höhe der auf einmal zu entrichtenden Auskaufsumme nicht kommen wird, folgendermassen festgesetzt: Die Stadt muss an die Ges. jährlich bis zum Ablauf der Frist des Vertrages den durchschnittl. Reingewinn der Ges. aus der in St. Peters-